

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, folgende weitere Ausschüsse gemäß § 46 Satz 2 GO NRW ausgenommen werden:

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration,  
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung,  
Feuer- und Zivilschutzausschuss,  
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss,  
Jugendhilfeausschuss,  
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss,  
Rechnungsprüfungsausschuss,  
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss und  
Zentrumsausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss sieht die durch breiten Beschluss des Landtags eingeführten zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende gerade in dieser Form aufgrund der beträchtlichen finanziellen Belastung für den städtischen Haushalt als sehr kritisch an. Die Stadt Sankt Augustin fordert alle Landtagsfraktionen und die Landesregierung auf, Änderungen herbeizuführen.